

Meines Wissens hat bisher noch kein Verfechter „Mitteleuropas“ eine klare und genaue Umschreibung des von ihm angestrebten Zieles gegeben. In wirtschaftlicher Beziehung ist allerdings schon eine Reihe von konkreten Vorschlägen aufgetaucht, in politischer Beziehung kenne ich aber noch keine solchen, oder wenigstens keine, die öffentlich gemacht worden wären. Ja mehr, ich habe noch keinen Artikel, keine Broschüre, kein Buch über Mitteleuropa gelesen, einschließlich des Raumannschen, in dem die politischen Konsequenzen der verschiedenen konkreten wirtschaftlichen Vorschläge klar und unzweideutig abgeleitet worden wären.

Daß sich aber alle Verfechter Mitteleuropas um den politischen Teil herumdrücken, ist ein Beweis dafür, wie recht wir haben, die wir das Problem „Mitteleuropa“ als fast rein politisches Problem ansehen und meinen, daß auch in seinen wirtschaftlichen Beziehungen das Hauptgewicht auf den politischen Auswirkungen liegt. Oder um konkreter zu sprechen: Nicht das Entscheidende ist, ob wir eine reine Zollunion mit Deutschland wollen,

oder eine Zollunion mit Zwischenzöllen, oder gegenseitige Vorzugszölle, oder bloße Tarifverträge, sondern wie wir Mitteleuropa ausgestalten wollen, das heißt welche politische Ausgestaltung mit diesen verschiedenen Formen des Zollwesens notwendigerweise verbunden wäre. Und nur wenn wir hiemit im klaren sind, werden wir auch — wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit — voraussetzen können, wie „Mitteleuropa“ die innere Politik der direkt beteiligten Staaten beeinflussen wird. Aber auch ein Urteil darüber, welche Wirkungen „Mitteleuropa“ auf das Verhältnis der österreichisch-ungarischen Monarchie zu Deutschland ausüben und welche Anziehungskraft es auf andere Staaten haben wird, sich dem neuen Gebilde anzuschließen, ist nur dann möglich, und erst hieraus kann man schließlich berechnete Folgerungen ableiten bezüglich der Stellung „Mitteleuropas“ in der internationalen Politik.

Unser bisheriges Bündnis mit Deutschland war ein rein völkerrechtliches, soweit als bisher in der internationalen Politik von einem Recht der Völker überhaupt die Rede sein kann. Denn den Bundesvertrag, wenn er auch bei den Völkern der Vertragsstaaten weite und tiefe Sympathien genoss, haben doch nicht die Völker geschlossen, sondern ihre zwei Staatsoberhäupter. Hierbei kam dann natürlich die Frage, ob Oesterreich ein souveräner Staat ist und Ungarn dergleichen oder wie weit die deutschen Bundesstaaten an der Reichssouveränität Anteil haben, gar nicht zur Rede. Den Bundesvertrag schlossen die beiden Herrscher als rechtlich und tatsächlich gleichberechtigte Partner, womit aber auch die einzige Garantie desselben die Vertragstreue der beiden Kontrahenten war. Wenn nun irgend jemand eine Berührung und festere Verankerung dieses Bündnisses für die Zukunft verlangt, kann dies doch nur den einen Sinn haben, daß man noch andere Garantien für die Einhaltung des Bundesvertrages schaffen will.

Bekanntlich hat auch schon Bismarck hieran gedacht, als er den Bundesvertrag durch eine Zustimmung des Parlaments verstärken wollte. Zwischen Staaten, die nicht bloß der Form, sondern auch dem Wesen nach demokratisch sind, könnte ein Bundesvertrag durch ein parlamentarisches Botum tatsächlich verstärkt werden. Aber schon bei Staaten, die wohl der Form nach durchaus parlamentarisch und demokratisch, aber im Wesen nicht ebenfalls demokratisch sind, liegt, wie uns eben die letzten Jahre gezeigt haben, alle auswärtige Politik wie auch das Schicksal der Bundesverträge in den Händen der Staatsoberhäupter oder ihrer jeweiligen Berater. Nun erst bei Staaten, die nicht einmal der Form, geschweige denn dem Wesen nach parlamentarisch und demokratisch sind.

Will man also für die Zukunft dem Bündnis zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn nicht nur stärkere, sondern auch dauerndere Garantien schaffen, so muß man das Verhältnis so gestalten, daß die freiwillige Entschliebung der beiderseitigen Staatsmänner in irgend einer Weise gehemmt, daß sie nicht bloß subjektiv, sondern auch objektiv zur Vertragstreue gezwungen sein sollen. Mit jenen gemeinsamen Interessen, die für den Abschluß des Bundesvertrages maßgebend waren, kann aber diese Hemmung nicht geschaffen werden, weil ja diese Interessen mit der Zeit anders beurteilt werden oder auch tatsächlich sich ändern können. Es müssen also beständigere gemeinsame Interessen geschaffen werden. Das ist aber nur möglich, indem man gerademwegs gemeinsame Angelegenheiten schafft, also den bisher rein völkerrechtlichen Bundesvertrag auch staatsrechtlich verankert.

Bedenkt man, wie ablehnend sich die Mehrzahl der deutschen bourgeois-bölkswirtschaftswissenschaftler gegenüber einer Zollunion verhält und wie schwankend selbst die Haltung des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereines in Deutschland in dieser Frage war, kann man sich des Eindrucks nicht entschlagen, daß den deutschen Imperialisten, als sie die Zollunion mit solcher Berne in die Debatte geworfen haben, daß man glauben mußte, dies geschehe nur wegen der aus ihr entspringenden wirtschaftlichen Vorteile, doch im letzten Grunde die Zollunion und die wirtschaftliche Annäherung nur die spanische Wand waren, hinter der sie ihren Wunsch nach einer staatsrechtlichen Verankerung des Bündnisses verbargen.

(Ein zweiter Artikel folgt.)